

11. Präsidentenkonferenz der IG Pensionierte vom 12. April 2022

Beginn um 10.15 Uhr im Hotel Kreuz in Bern.
Vorsitz hatte der Präsident der IG Pensionierte Thomas Burger.

Begrüsst wurden folgende Anwesende:

Vom Zentralsekretariat:

Daniel Münger, Präsident syndicom.

Patrizia Mordini, Sachbearbeiterin für die Pensionierten.

Manuela Begert, Sekretariat - bis Beginn Konferenz.

Jean-Marc Herren und Armin Grossenbacher, beide Übersetzern:

Anwesend aus Basel waren:

Hans Preisig, Pensioniertenverein und Rosmarie Gerber Sektor 3, Mitglied im Vorstand IG Pensionierte

Sektor 1 Paul Zurlinden Pensioniertenverein.

Sektor 2 Swisscom Alex Vögtli Pensionierte Telecom.

Sektor 3 Vreni Gramelsbacher und Rosmarie Gerber, Pensionierte Medien.

Entschuldigt haben sich Roland Gutmann und Eric Voruz von Vorstand und einige Mitglieder / Präsidenten der regionalen Gruppen.

Mitteilungen

Die syndicom-Delegiertenversammlung findet am 18. Juni statt.

Personalgutscheine: Die IG Pensionierte hat viel in Bewegung gesetzt. - Leider waren alle unsere Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt. Das Verhalten der Konzernleitung ist beschämend. Kein anderes grosses Schweizer Unternehmen behandelt seine Pensionierten so schäbig. Es besteht leider keine Hoffnung, den Entscheid der Post abzuwenden.

Thomas Burger schlägt vor, im Namen unserer PräsidentInnen-Konferenz nochmals einen Brief an den VR zu schreiben und unsere Haltung kundzutun.

Das Thema Altersvorsorge wird uns künftig stark beschäftigen. (Referat Gabriele)

Der Präsident appelliert an die regionalen Gruppen, Aufrufe für die Teilnahme an einer 1. Mai-Kundgebung zu machen.

Tätigkeitsbericht 2021 der IG Pensionierte:

Der IG Vorstand traf sich im Jahr 2021 zu vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung. Meistens waren dies Video-Konferenzen wegen Corona.

Am 1. September fand die verschobene Präsidentenkonferenz in Bern statt.

Das dreitägige Retraite vom 19.-21. Oktober war in Basel.

Folgende Themen wurden jeweils behandelt:

- Betreffend Sozialpolitik wurden Themengruppen aufgebaut.
- Eine Arbeitsgruppen behandelt die Kommunikation. Neuaufbau der Webseite
- Neuausrichtung der IG Pensionierte
- Service public

Der Tätigkeitsbericht wird einstimmig gutgeheissen.

Zusatzwahl nationaler Vorstand Legislatur 2021 - 2025

Die Walliserin Josette Praz stellt sich für den Vorstand zur Verfügung.

Josette Praz war ursprünglich Weinbauerin. Als sie später zur Post kam, wurde sie sofort Mitglied der Walliser Sektion von syndicom und hat sich im Vorstand stark engagiert. Sie wird einstimmig in den Vorstand gewählt.

Reglement Pensionierte syndicom

Der Entwurf eines Reglements liegt vor, jedoch hatten die Präsidien der regionalen Gruppen keine Gelegenheit, sich dazu Gedanken zu machen. Deshalb erfolgt eine Genehmigung nicht heute, sondern später. Thomas Burger bittet um Stellungnahmen bis im Herbst. Anlässlich der Retraite wird der Vorstand darüber diskutieren.

Neuausrichtung Pensionierte syndicom

Der Kernauftrag unserer Organisation lautet, die soziale, politische und wirtschaftliche Situation der Pensionierten zu verbessern. Auf diesem grundsätzlichen Ziel müssen Organisation und Struktur basieren. Die wichtigsten Pfeiler sind:

Organisationsentwicklung

Die Überalterung der Vorstände in den Pensionierten-Gruppen ist ein Problem. Die regionalen Gruppen müssen deshalb vermehrt unterstützt werden. Hilfestellung beim Übertritt von den Aktiven zu den Pensionierten.

Partizipation

Die IG Pensionierte ist auf die Mitwirkung aller Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Das Potential der Neu-Pensionierten zur Beteiligung in der Gewerkschaftsarbeit muss unbedingt genutzt werden.

Kommunikation

Ist das A und O einer aktiven Bewegung. Das Bulletin soll ausgebaut werden. Auch in der digitalen Kommunikation müssen Verbesserungen erreicht werden.

Pensionierten-Gruppen

Der Antrag, den Sektionsbeitrag von Fr. 2.00 auf Fr. 3.00 zu erhöhen wurde am Kongress angenommen. Es ist nun zu überlegen, was ein zusätzlicher Mitgliederbeitrag bringt, wenn dieser ein Hemmnis für einen allfälligen Beitritt in eine Pensionierten-Gruppe sein könnte.

Der Zugriff auf die Mitgliederdaten bei der syndicom-Zentrale ist unbefriedigend gelöst. Die Abfrage der laufend aktualisierten Mitgliederdaten muss einfacher erfolgen können.

Bei 43% der Gruppen müssen noch Beitrittserklärungen unterschrieben werden. Das ist für viele künftige Pensionierte ein Hindernis für den Beitritt. Deshalb erschweren Beitrittserklärungen einen Mitgliederzuwachs. Künftig muss ein Automatismus angestrebt werden.

Referat & Vorhaben Kampagne Altersvorsorge

Gabriela Medici vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund sprach in französischer Sprache über die Altersvorsorge. Syndicom wird im Hinblick auf die kommenden Volksabstimmungen eine Kampagne über dieses Thema führen.

Die AHV 21 kommt dank eines "Blitz-Referendums" vor Volk. Die geplante AHV Reform macht die Frauen wütend. Über die AHV-Reform 21 wird abgestimmt. Es geht um mehr als die Erhöhung des Frauenrentenalters.

AHV x 13 - Die 13. AHV-Rente verbessert die Rente der Normalverdienenden. Das ist dringend nötig. Während Mieten und Krankenkassenprämien immer stärker steigen, bleibt den Rentnerinnen und Rentnern immer weniger zum Leben.

Die Erlöse aus den Negativzinsen sowie ein Anteil der sonstigen Nationalbankgewinne soll der AHV zugutekommen. Damit können die Renten ohne Rentenalter Erhöhung gesichert werden, dies laut SGB.

Daniel Münger hat das Wort

Der syndicom Präsident freut es, dass wir Pensionierte ein gemeinsames Verständnis für die Lösung von gesellschaftlichen Problemen aufzeigen. Der dritte Lebensabschnitt soll auch ein gesellschaftlich geschützter Abschnitt im Leben sein. Die Probleme des Alters müssen politisch gelöst werden. Die an den Lohn und die Vermögenslage gebundene AHV sei viel gerechter als die 2. Säule.

Immer wird behauptet, dass die Jungen für die Alten deren Alter finanzieren. Die Alten haben die AHV geschaffen. Der Generationsvertrag sorgt für die Zukunft der Altersvorsorge.

Ein grosses Problem ist der Umwandlungssatz der Renten der 2. Säule. Das Sinken dieses Satzes hat riesige Verluste bei der Rente zur Folge.

Antrag

Der Pensioniertenverein Region Basel (Hanspeter Truniger) stellt folgenden Antrag: In der Bundesverfassung steht im Artikel 112 zur AHV folgendes: **Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken**. Der Antrag verlangt, dass die Gewerkschaft syndicom, allenfalls mit Unterstützung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), abklärt, ob es rechtlich möglich ist, eine juristische Klage einzureichen, da das Eidgenössische Parlament den Artikel 112 der Bundesverfassung missachtet. (Antrag siehe Seite 4)

Laut Gabriela Medici (Juristin) gibt es ein Grundrecht und ein Sozialrecht das nicht juristisch eingeklagt werden kann. Sie rät uns von einer Klage ab.

Es wird beschlossen, dass der Antrag in eine Kampagnen-Angelegenheit transferiert wird und an der Delegiertenversammlung syndicom im Mai als Resolution einzubringen ist.

Verschiedenes

Patrizia Mordini Zentralsekretariat, fordert die Pensionierten auf, sich vermehrt persönlich oder in ihrer regionalen Pensionierten-Gruppe einzugeben in der Gewerkschaftsarbeit. Sie dankt den aktiven Pensionierten.

Sie verweist auf die angebotenen Kurse, z.B. Angehörigenpflege usw.
Keine weiteren Wortmeldungen.

Thomas Burger dankt im Schlusswort allen für ihren Einsatz in den regionalen Gruppen.

Schluss der Präsidentenkonferenz 2022: 13.05 Uhr.

Ein Teil dieses Berichtes übernahm ich aus dem Protokoll der Konferenz und den Rest von meinen persönlichen Notizen.

20.04.2022 / Paul Zurlinden,

Antrag zu Handen der Generalversammlung des Pensioniertenvereins der Gewerkschaft Syndicom, Region Basel vom 7. Februar 2022

In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, steht im Artikel 112, Buchstabe b. zur AHV folgendes:

Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken.

Wir beantragen, dass die Gewerkschaft Syndicom, allenfalls mit Unterstützung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) abklärt, ob es rechtlich möglich ist eine juristische Klage einzureichen, da das Eidgenössische Parlament, den Artikel 112 der Bundesverfassung missachtet.

Begründung:

- Die Minimalrente, von aktuell Fr. 1195.00/Monat und die Maximalrente, von Fr. 2390.00/Monat decken den Grundbedarf der Rentnerinnen/Rentner in keiner Weise. Das betriebsrechtliche Existenzminimum ist in den Kantonen BS und BL auf Fr. 1200.00 /Monat festgelegt. Damit liegt die Minimalrente unter dem Existenzminimum.
- Allein die Krankenkassenprämien und der Mietzins übersteigen den Betrag der Minimalrente bei Weitem.
- Es muss in der Schweiz nicht nur eine militärische Sicherheit (Kauf von Kampfflugzeugen), sondern auch eine soziale Sicherheit geben.
- Den Rentnerinnen und Rentnern kann nicht zugemutet werden, dass sie nach der Pension in Armut leben müssen. Rentner mit einem gerechten Einkommen, tragen auch zu einer prosperierenden Wirtschaft bei.
- Die Verfasser der Bundesverfassung verwenden im Artikel 112 den Begriff angemessen. Gemäss Synonym-Wörterbuch heisst dies: u. A: notwendig, erforderlich, genügend, hinreichend und anständig. Wir Rentnerinnen und Rentner haben über Jahrzehnte Beiträge in die AHV bezahlt und wollen deshalb auch *anständige* Renten.
- Die AHV ist die wichtigste der 3. Säulen unserer Altersversorgung. Die Renten der 2. Säule (Pensionskasse) sinken ständig und haben in der Vergangenheit nicht einmal die Teuerung ausgeglichen. Die 3. Säule (individuell sparen) konnten sehr viele Arbeitnehmenden nicht genügend ansparen, da sie schlicht nicht genug verdienen. Die Rentnerinnen und Rentner sind deshalb auf eine existenzsichernde Rente angewiesen, wie sie im Artikel 112 der Bundesverfassung festgeschrieben ist.
- Die Mitglieder des Pensioniertenvereins der Region Basel akzeptieren nicht länger, dass National- und Ständerat die Verfassung missachten und der Artikel tot Buchstabe bleibt.
- Wir sind überzeugt, dass unser Antrag, die Diskussion um die Abstimmung für die 13. AHV Rente beflügeln wird und eine Klage ein entsprechendes Medienecho auslöst.

Der Antragsteller

Hanspeter Truniger